

Einführung zur Medienkonferenz von Mittwoch, 15. März 2023
10.00–11.00 Uhr, Politforum Käfigturm, Bern



Andrea Geissbühler, Gabriella Hunziker, Verena Herzog, Sabina Geissbühler-Strupler

Einleitung und Begrüssung

*Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der
Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»,*

Auslöser für die heutige Medienkonferenz waren – als Kontrapunkt zur aktuellen Cannabis-Legalisierungsbewegung in unserem Land – der am 8. März 2023 publizierte Jahresbericht 2022 des Internationalen Suchtstoffkontrollrates, sowie das kürzlich vom bayrischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek vorgestellte Rechtsgutachten von Professor Bernhard Wegener, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.

Einmal mehr zeigt sich der *internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB)* besorgt über die Tendenz, den nichtmedizinischen Gebrauch von Cannabis zu legalisieren, was gegen das Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe verstosse. Die besorgniserregendste Auswirkung der Legalisierung von Cannabis seien der erhöhte Konsum, insbesondere bei jungen Menschen. Es habe sich auch gezeigt, dass die allgemeine Verfügbarkeit von legalisierten Cannabisprodukten die Wahrnehmung des Risikos und der negativen Folgen des Konsums senken. Dieses Abkommen ist auch für die Schweiz völkerrechtlich verbindlich.

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat anfangs März vor einer zusätzlichen Belastung des Gesundheitssystems durch die geplante Cannabis-Legalisierung der deutschen Bundesregierung gewarnt. Unter anderem erwähnte er, dass sich zwischen 2008 und 2020 die Fälle von stationär behandelten psychotischen Patienten in Verbindung mit Cannabis mehr als verzehnfacht haben. «Cannabis zu legalisieren und auf Prävention zu pochen, ist wie Feuer zu legen und dann die Feuerwehr zu rufen», veranschaulichte Holetschek das Problem.

Im 53-seitigen wissenschaftlichen Rechtsgutachten von Professor Wegener heisst es deutlich, dass die geplante Cannabis-Legalisierung den völker- und europarechtlichen Vorgaben widerspreche.

Nun zu unseren drei Referentinnen:

Andrea Geissbühler ist Nationalrätin und Präsidentin des «Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz». Sie spricht zum Thema «Undemokratische Cannabislegalisierungsschritte durch das nationale Parlament». Sie ist gelernte Kindergärtnerin und heilpädagogische Reitlehrerin, sowie Mutter von drei Kindern. Sie ist dank ihrer achtjährigen Arbeit als Polizistin und ihrer grossen Erfahrung in der Rechtskommission des Nationalrates die geeignete Person, um den Dachverband «Drogenabstinenz Schweiz», das heisst einen Zusammenschluss von fünf einzelnen Vereinen, zu führen.

Dr. med. Gabriella Hunziker ist Fachärztin FMH Psychiatrie und Psychotherapie und Vorstandsmitglied Verein Jugend ohne Drogen. Sie spricht zum Thema «Auswirkungen von THC auf Körper und Psyche». Sie ist Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Als Ärztin und Psychiaterin hat sie grosse Erfahrung in der Betreuung von suchtkranken Menschen. Sie ist regelmässig mit dem Elend von psychotischen Jugendlichen und deren Umfeld konfrontiert und kennt die grossen Schwierigkeiten beim Versuch Cannabispsychosen zu therapieren.

Verena Herzog ist Nationalrätin und Präsidentin des Vereins «Jugend ohne Drogen». Sie spricht zum Thema «Fehlende Kompatibilität der Cannabislegalisierung mit internationalen Verträgen». Sie ist ausgebildete Kindergärtnerin und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Durch ihre engagierte Arbeit in der nationalrätlichen Kommission «Soziale Sicherheit und Gesundheit» und in der Kommission «Wissenschaft, Bildung und Kultur» konnte sie wichtige Fakten bekannt machen, welche absichtlich ignoriert oder wegen Unkenntnis nicht in die Diskussionen und die Entscheidungsfindung einbezogen wurden.

Nun bin ich gespannt auf diese Beiträge und möchte jetzt schon diesen drei Frauen, die alle seit vielen Jahren ehrenamtlich für eine gesunde, leistungsfähige Jugend und Gesellschaft eintreten, meinen herzlichen Dank aussprechen.

**«In einer Demokratie geschieht das, was das Volk in seiner Mehrheit meint und will.
Was es aber meint und will, hängt von den Informationen ab,
die ihm vermittelt oder vorenthalten werden.» (Prof. Dr. iur. Martin Kiele, Köln)**